



Aufstiegsqualifizierung Medienfachwirt*in bzw. Industriemeister*in Print

Anmeldung



Hiermit melde ich,

_____ Nachname, Vorname ¹	_____ Geburtsdatum ¹	_____ Beruf/Ausbildung ²
_____ Straße, PLZ, Ort ¹	_____ Telefon privat ²	_____ Telefon dienstlich ²
_____ Mobil-Telefon ²	_____ Telefax ²	_____ E-Mail ²

mich verbindlich an für die Teilnahme am Fortbildungslehrgang

Medienfachwirt*in Digital Medienfachwirt*in Print Industriemeister*in Printmedien
bei **GQiB Gesellschaft für Qualifizierung im Beruf Klaus Imhof, Maier-Stahl, Schneidewind, Stein**,
der am 22. August 2020 in Mannheim beginnt, im Mai 2022 endet und 603 Unterrichtsstunden umfasst.

Ein Rücktritt vom gebuchten Unterricht ist durch schriftliche Mitteilung ohne finanzielle Einbuße innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis 14 Tage vor Kursbeginn, möglich. Etwa schon gezahlte Kursgebühren werden zurückerstattet. Eine Kündigung des Lehrgangs ist beiderseits jeweils zum 30.6. oder zum 31.12. möglich. Die Kündigung muss schriftlich spätestens drei Monate vor dem Kündigungstermin vorliegen. Weitergehende Ansprüche, unter anderem auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

Die Mindestanzahl der Teilnehmer*innen pro Kurs beträgt 7 Personen, je Fachrichtung 5 Personen. Bei Unterschreiten der Mindestanzahl entscheidet GQiB, ob der Kurs stattfindet. Etwa schon gezahlte Kursgebühren werden dann zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, unter anderem auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

¹ Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b. DSGVO: Die Verarbeitung ist für die Erfüllung des Vertrages notwendig.

² Die Übermittlung dieser Daten erfolgt freiwillig und stellte eine Einwilligung in die Verarbeitung dieser Daten dar.

Dies erleichtert uns die Kontaktaufnahme und Durchführung des Lehrgangs. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Die Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt rechtmäßig. Der Widerruf kann schriftlich oder elektronisch erfolgen.

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nicht statt außer in den Fällen, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder wenn dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, bspw. Übermittlung an die IHK zum Zwecke der Prüfungsanmeldung.

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über alle von Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben das Recht auf Löschung der von Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten, sofern keine Vorschriften dem entgegenstehen, z. B. Aufbewahrungspflichten. Sie haben das Recht, die von Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten einzuschränken auf das für die Erfüllung des Zwecks notwendige Maß und das Recht, die von Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten in einer üblichen verwertbaren digitalen Form zu erhalten.

Sie haben das Recht, sich über unseren Umgang mit den von Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren: *Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Dr. Stefan Brink* · www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart · Königstraße 10a, 70173 Stuttgart · Tel. 0711 615541-0, Fax 615541-15 · poststelle@fdi.bwl.de

Lehrgangskosten

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 4.998,00 EUR inkl. 19 % Umsatzsteuer; dies entspricht netto 4.200,00 EUR (7,00 EUR netto pro Präsenz-Unterrichtsstunde). Enthalten sind Skripte, einige Bücher und digitale Materialien.

Ich zahle die Lehrgangskosten

- monatlich jeweils zum 1. für den Folgemonat:
249,90 EUR pro Monat (erstmal am 01.09.2020, letztmal am 01.04.2022)
- in 6 Raten jeweils 833,00 EUR zum 01.09.2020, 01.01.2021, 01.05.2021,
01.09.2022, 01.01.2022, 01.05.2022

Ich zahle die Lehrgangskosten ohne Aufforderung zu den oben genannten Terminen auf das Konto der GQiB bei der Sparkasse Rhein-Neckar Nord: IBAN DE39 6705 0505 0038 8069 63, BIC MANSDE66XXX (Kontoinhaber: Schneidewind GQiB). Teilnahmebescheinigungen, Zeugnisse u. ä. werden erst ausgehändigt, wenn alle Lehrgangskosten gezahlt sind.

Unterrichtsbedingungen

Die Teilnehmer*innen nehmen an allen Unterrichtsveranstaltungen teil und sichern ihr Bemühen zu, Vor- und Nachbereitung so vorzunehmen, wie es dem Ziel des Unterrichts entspricht. Der Präsenzunterricht umfasst 603 Unterrichtsstunden; die Teilnehmer*innen erhalten Unterrichtsmaterial und Aufgaben zum eigenständigen Erarbeiten (der Rahmenstoffplan der IHK umfasst 850 bis 900 Stunden). Die Kurse werden von pädagogisch erfahrenen Praktiker*innen geleitet. Der Lehrgang findet jeweils samstags statt von 8:15 bis 16:30 Uhr: 08:15 – 09:45 Uhr, 10:00 – 11:30 Uhr, 11:45 – 13:15 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr und 15:45 – 16:30 Uhr. Die Teilnahme am Unterricht wird durch Selbsteintrag in die Unterschriftsliste festgestellt.



Aufstiegsqualifizierung Medienfachwirt*in bzw. Industriemeister*in Print

Anmeldung



Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte entsprechen in der Regel dem am ersten Lehrgangstag ausgehändigten Ausbildungsplan. Als Grundlage dient der Rahmenstoffplan des DIHK. Geringfügige Änderungen, z. B. Dauer des einzelnen Unterrichtsblockes oder Update einer Software, sind möglich und werden im jeweiligen Stundenplan ausgewiesen. Aus besonderen Gründen (etwa Krankheit einer Lehrkraft) können Unterrichtstage nach Absprache verschoben werden. Die Gesamtdauer der Ausbildung sowie das Ausbildungsziel werden davon nicht tangiert.

Lehr- und Lernmittel

Die erforderlichen Unterrichtsunterlagen werden von GQiB gestellt; sinnvolle Fachbücher werden empfohlen und von den Teilnehmer*innen selbst angeschafft. Persönliche Arbeits- und Schreibmaterialien sind mitzubringen. Sofern notwendig (und möglich), können Einrichtungen und Geräte im Institut benutzt werden.

Bücher, Skripte und andere im Institut vorhandene Arbeitsunterlagen können von den Teilnehmer*innen gegen Unterschrift für maximal die Dauer des entsprechenden Unterrichtsblocks ausgeliehen werden. GQiB behält sich das Recht vor, die Ausleihdauer im Einzelfall zu verkürzen. Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, ausgeliehene Schriftstücke und Materialien innerhalb der Leihfrist unaufgefordert in ordnungsgemäßem Zustand – unbeschriftet und unbeschädigt – zurückzugeben. Für Schäden, die während der Ausleihzeit entstehen, haften die Ausleihenden in Höhe des Anschaffungspreises. In diesem Fall geht das beschädigte Schriftstück in das Eigentum der Ausleihenden über. Teilnahmebescheinigungen, Zeugnisse u. ä. werden erst ausgehändigt, wenn alle ausgeliehenen Schriftstücke ordnungsgemäß zurückgegeben sind.

Unterrichtsgeräte wie Computer, Beamer u. ä. dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis benutzt werden. Die Teilnehmer*innen sind für nachweislich verursachte Schäden haftbar und zum Schadenersatz verpflichtet.

Prüfungen

Nach Beendigung jedes Ausbildungsabschnittes kann GQiB schriftliche oder praktische Prüfungen durchführen oder aber auch Projektarbeiten anordnen, die die Kenntnisse zur eigenen Leistungskontrolle und zum Leistungsnachweis feststellen. Eine Prüfung ist bestanden, wenn Prüflinge von 100 möglichen Punkten mindestens 50 erreichen. Es gilt die Bewertungstabelle der IHK. Mit 0 Punkten werden Prüfungen bewertet, bei denen ein Täuschungsversuch nachgewiesen wird. Die einzelnen Teilprüfungen finden im Anschluss an den jeweiligen Unterrichtsblock oder einige Wochen später statt. Der Ablauf der Prüfungen einschließlich Pausenregelung wird den Teilnehmer*innen mit der Ankündigung spätestens 5 Tage vor dem Termin bekannt gegeben.

Bescheinigung der Teilnahme

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung einschließlich erfolgreich absolvierter Projektarbeit und erfolgreich bestandener IHK-Prüfung erhalten die Teilnehmer*innen von GQiB ein qualifiziertes Zeugnis mit Angaben der erreichten Gesamtpunktzahl sowie der Punktzahl der einzelnen geprüften Abschnitte im Verhältnis zur durchschnittlichen Punktzahl des Kurses. Die Teilnehmer*innen erhalten das Zeugnis aber nur, wenn alle Verpflichtungen GQiB gegenüber eingehalten sind. Nicht abgelegte Prüfungen werden auf dem Zeugnis mit der Punktzahl »0« bewertet.

Zulassungsvoraussetzungen

Der Nachweis eines Berufsabschlusses in einem Ausbildungsberuf der Medien- oder Informationswirtschaft und danach mindestens einjähriger einschlägiger Berufspraxis oder aber eines erfolgreichen Abschlusses in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach mindestens zweijähriger einschlägiger Berufspraxis oder mindestens fünfjähriger einschlägiger Berufspraxis (jeweils bis zum Ende der Ausbildung) muss GQiB spätestens bei Vertragsabschluss vorgelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in